

Invicon Produkte sind REACH-konform

Nach der auf dem Grundsatz industrieller Eigenverantwortung basierenden EU-Chemikalienverordnung REACH (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals), dürfen seit 2007 in Europa nur noch chemische Produkte in Verkehr gebracht werden, die zuvor entsprechend registriert wurden. (EU Verordnung 1907/2006, vom 18. Dezember 2006)

Als „nachgeschalteter“ Anwender („downstream user“) sind wir mit Blick auf unsere Erzeugnisse und Verarbeitungsmengen, nicht registrierungspflichtig.

Gleichwohl identifizieren wir uns in vollem Umfang mit REACH und achten in enger Kooperation mit unseren Zulieferern auf die Einhaltung sämtlicher Verordnungsvorgaben und arbeiten ausschließlich mit Rohstoffen, die entsprechend registriert sind.

Dies gilt auch für Materialien, die in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe, gemäß Anhang XIV der REACH Verordnung aufgeführt sind. Nach unserem Kenntnisstand und den Lieferanten-Informationen sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der Kandidatenliste (SVHC Stand 16.12.2013) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten.

Gerhard Zanghellini
Geschäftsführer

Rankweil, den 17.03.2014